Indiana Tribüne.

— Erscheint —

Täglich und Sonntags.

Die tägliche „Tribüne" kostet durch den Träger 12 Cents per Woche, die Sonntags-„Tribüne" 5 Cents per Woche. Beide zusammen 15 Cents.
Per Post zugeschickt in Vorausbezahlung $6 per Jahr.

Office: 120 O. Marylandstr.

Indianapolis, Ind., 5. Mai 1886.

Die Oelkundschafter.

In jener „alten, guten Zeit", als die Production von Petroleum sich noch in ihrer Kindheit befand, war auch der Handel mit diesem nützlichen Leuchtstoffe nicht so raffinirt entwickelt, wie dies gegenwärtig der Fall ist. Es gab damals noch keine Oelbörsen, keine Röhrenleitungen für Petroleum, und nur wenige Spekulanten. Das Oel wurde direct aus der Quelle nach der Raffinerie gebracht, und der Preis regelte sich nach dem uralten Gesetz des Angebots und der Nachfrage. Jetzt hat die „menschenfreundliche" Standard Oil Co. dem Petroleumhandel eine ganz andere Bedeutung aufgeprägt.

Die ursprünglichen Besitzer von Petroleumquellen gaben Nichts darum, ob andere Leute viel von ihren Verhältnissen wußten. Es gab damals noch keine Oelspione oder Petroleum-Kundschafter. Erst die Oelbörsen, die Brokers, die Leitungsröhren-Compagnien und die großen Oel-Compagnien haben die früheren idyllischen Zustände geändert. Der Producent ist jetzt in den Hintergrund gedrängt, die Gewinnung von Petroleum ist zu einer Börsenspekulation geworden, und seit jener Zeit datirt der Oelkundschafter seine Existenz.

Für den „Oil Scout" sind in erster Reihe die Zeitungen in der Kohlenölgegend verantwortlich. Schon vor mehreren Jahren machten sie es zu ihrer Regel, jeden Monat einen Bericht über die Lage des Petroleumhandels in ihrer Gegend abzustatten, in welchem u. A. angegeben war, wie viel Oel jeder Brunnen geliefert habe, wie viele neue Brunnen gegraben wurden u. s. w. Die Zeitungen sandten regelmäßige Berichterstatter aus, welche jeden Tag auf telegraphischem Wege über jede Schwankung im Preise des Petroleums berichten mußten. Manchmal waren die Neuigkeiten, welche sie auf diesem Wege versandten, so wichtig, daß die Eigenthümer der Zeitungen sofort dieselben zu Spekulationszwecken verwendeten, während das nicht eingeweihte Publikum erst am nächsten Morgen durch die Zeitung davon Kenntniß erhielt.

Die Brokers und Spekulanten sahen bald ein, welchen Werth es habe, die Berichte aus den Petroleumdistricten eher zu haben, als durch die Zeitungen. Sie suchten mit den Zeitungsherausgebern in nähere Verbindung zu treten, um dadurch früher jene Nachrichten bekommen zu können, in den meisten Fällen ließen sich jedoch die Zeitungsleute nicht auf den Handel ein. Den Spekulanten blieb nichts Anderes übrig, als sich selber zu helfen. Sie schickten ihre Leute in die Oelgegend mit dem Auftrage, sich in das Vertrauen der dort stationirten Zeitungsmenschen zu schleichen und ihnen ihre Methoden abzulernen. Der Versuch war mit Erfolg gekrönt, und bald befanden sich dort zahlreiche Agenten der Oelspekulanten. Sie hatten fast dieselbe Arbeit zu verrichten, wie die Zeitungsleute, da sie aber einen besonderen Zweck verfolgten, nannte man sie "Oil scouts" —Oel-Spione oder -Kundschafter.

Das Geschäft ist sehr mühselig und mit manchen Gefahren verknüpft. Denn die Eigenthümer der Oelquellen hüten ihren Reichthum oft mit eifersüchtigem Interesse und stellen oft sogar bewaffnete Schildwachen auf, um das Herannahen unberufener Neuigkeitshascher zu verhindern. Die Kundschafter müssen oft tagelang Hunger, Durst und Entbehrungen aller Art leiden; oft wird auch eine Kugel auf sie abgefeuert, ehe sie ihren Zweck erreichen. Trotzdem verfolgen sie ihre Ziele mit unermüdlicher Ausdauer. Gelingt es ihnen, eine gute Entdeckung zu machen, dann steht ihnen in den meisten Fällen noch eine außergewöhnliche Belohnung bevor, indem ihr Auftraggeber sie an seinem Gewinne theilnehmen läßt.

Bei den Apachen.

Als der Apachenhäuptling Geronimo sich neulich mit seiner Bande den Bundestruppen auslieferte, fanden die Soldaten zu ihrer Verwunderung unter den Indianern einen weißen Knaben, der kein Wort englisch konnte. Dagegen war er im Stande, spanisch zu sprechen und auf diese Weise war es möglich, seine Erlebnisse zu erfahren.

Der Knabe hieß Santiago McKin; sein Vater, ein mit einer Mexikanerin verheiratheter Irländer, besitzt eine Viehranch drei Meilen von San Lorenzo. Am 11. September letzten Jahres begaben sich Santiago und sein älterer Bruder in's Freie. Sie entfernten sich ziemlich weit vom Elternhause und wurden von einer Bande herumstreifender Apachen überfallen. Der ältere Knabe wurde durch einen Schuß todt zu Boden gestreckt, der jüngere fiel den Indianern lebend in die Hände. Sie überlieferten ihn den Squaws, welche ihn in ihre Pflege nahmen, und schleppten ihn auf allen ihren Raubzügen mit.

Der Knabe erzählt, er sei Augenzeuge gewesen, wie die Indianer mindestens 20 Mordthaten begingen. Die Bande zog zuerst in nördlicher Richtung. An demselben Tage, an welchem der kleine Santiago gefangen und sein Bruder erschossen wurde, überfielen die Apachen gegen Abend auf offener Straße einen Mexikaner und metzelten ihn sofort nieder. Am folgenden Tage trafen sie zwei Holzfäller; der eine floh, der andere wurde erschossen. Die Indianer verfolgten den Flüchtling vier Stunden lang, jedoch vergebens. Kamen sie an Häusern vorbei, dann wurde durch die Fenster geschossen, oder das Haus wurde in Brand gesteckt. In den meisten Fällen hatten sich die Hausbewohner durch die Flucht gerettet. Waren weiße Männer in Sicht, und eine Gelegenheit zum Morde da, dann schlichen sich gewöhnlich die Squaws in ein Versteck, von wo aus sie Alles bequem sehen konnten. Manche Opfer wurden erst in der scheußlichsten Weise gemartert und verstümmelt, nachdem man ihnen erst „ewige Freundschaft" zugesichert hatte.

Ihr Winterlager schlugen die Indianer in den „Mogollons" auf. Eine Bande anderer Apachen schloß sich dort ihnen an und die Squaws trugen Sorge, das Lager so behaglich wie möglich einzurichten. Einige „Krieger" schlichen regelmäßig jeden Tag fort und kamen Abends mit dem Raube heim, welchen sie Viehzüchtern, Reisenden oder Minenarbeitern abgenommen hatten. Von den Bundestruppen war nie auch nur eine Spur zu sehen. Die Rothhäute lebten herrlich und in Freuden; sie brachten Skalps, Munition, Waffen, Decken, manchmal auch Geld und Whisky, heim und prahlten Abends am Lagerfeuer mit ihren Heldenthaten, würfelten und betranken sich.

Einige Zeit nach Neujahr zogen die Indianer in Eilmärschen südlich. Sie lebten unterwegs von Pferdefleisch; überall wurde geraubt, gemordet und gebrandschatzt. Der kleine Knabe war von den weiten Tagereisen und seinen Erlebnissen so angegriffen, daß er es unmöglich noch längere Zeit hätte aushalten können.

Als man die Adresse seines Vaters erfahren hatte, wurde derselbe sofort benachrichtigt und eilte sogleich herbei, um sein Kind nach Hause zu holen. Die Freude der Eltern kann man sich lebhaft vorstellen.

Ein Verbrechen zur See.

In Boston hat dieser Tage ein Proceß, auf dessen Ausgang man allgemein sehr gespannt ist, seinen Anfang genommen. Vor dem Gerichtstribunal steht Geoffrey Gerrior, Capitän des Schooners „Racer", unter der Anklage, in der Nähe von Cape Elizabeth, Maine, am 28. December vorigen Jahres Nachmittags in betrügerischer, böswilliger Absicht das seiner Obhut anvertraute Schiff zum Sinken gebracht zu haben.

Der Sachverhalt wird geschildert wie folgt: Der „Racer" verließ am 18. September 1885 Gloucester, um sich auf die Fahrt nach Halifax zu begeben. Die Bedienung an Bord bestand aus 10 Mann. Anfänglich wurde die Fahrt wie eine Vergnügungs-Excursion behandelt, und als das Schiff am 8. October in Sidney anlangte, war noch kein einziger Fisch gefangen. Als das Fischen endlich seinen Anfang nahm, wurden etwa 20,000 Pfund erbeutet. Auf der weiteren Fahrt wurden vom Capitain in Little Manan alle an Bord befindlichen Fischerboote mit Ausnahme eines einzigen verkauft. Der Anwalt der klagenden Partei betonte, er könne durch Zeugen beweisen, daß der Capitain gesagt hatte, das Schiff werde nie Gloucester erreichen; es sei der Wunsch der Eigenthümer, den Schooner im Meer zu versenken, damit sie die Versicherungssumme ziehen könnten.

In Cranberry Island verkaufte der Capitain 18,000 Pfund Fische und alles Salz an Bord. Auf der Weiterfahrt schlug er „gegen Geld und gute Worte" in Portland einen Theil der Segel los, sowie Alles an Bord, was nicht niet- und nagelfest war und halbwegs auf der Fahrt entbehrt werden konnte. Am Morgen des 28. December verließ der Schooner den Hafen von Portland mit nur vier Matrosen an Bord; die übrigen waren entlassen worden.

Am Nachmittage desselben Tages, als der „Racer" sich in voller Fahrt befand, begab sich der Capitain unter's Deck. Kurz darauf hörte man das Rauschen von eindringendem Wasser. Der Capitain kam wieder herauf und 15—20 Minuten lang wurde das Schiff gar nicht gesteuert. Die Mannschaft sah bald, daß es im Sinken begriffen war. Man eilte zu den Pumpen, aber es war nicht möglich, dem Andrange des Wassers zu widerstehen. Alle flüchteten sich auf das noch übrige Fischerboot, und der Capitain schärfte den Leuten ein, ja zu sagen, daß sie 20,000 Pfund Fische an Bord gehabt hätten, als der Schooner zu Grunde gegangen sei. Die Schiffbrüchigen wurden nach vielen Leiden endlich von einem Calais-Schooner gerettet.

Capt. Gerrior beschwor in Portland vor Gericht, daß zu der Zeit, als der „Racer" zu Grunde ging, 35,000 Pfund Fische sich an Bord befanden. Daraufhin ließ ihn einer der Eigenthümer des verunglückten Schooners, Capt. Falt, wegen Meineids verhaften. Capt. Falt sagt, das Schiff sei vor vier Jahren gründlich reparirt worden; er habe dem Angeklagten nie gesagt, daß es versichert sei. Eine Frau Catharine Sherman, welche mit noch einer anderen Frau auf dem „Racer" von Sidney bis Halifax Passage genommen hatte, sagt unter Eid aus, Capt. Gerrior habe ihr selber zu wiederholten Malen gesagt, er wolle das Schiff versenken und ihr und ihrer Freundin je $10 bezahlen, wenn sie reiner Mund halten wollten.

Waaren aus Alumin.

Wie aus Liverpool berichtet wird, ist neuerdings in Lowfields, Sheffield, eine großartige Fabrik zur Herstellung von Waaren aus dem unter dem Namen Alumin bekannten Metall errichtet worden. Besonders in den letzten sechs Monaten ist man mit der Einrichtung und dem Ausbau der Fabrik mit großem Eifer vorangegangen.

Das ungeheure Gebiet, auf welchem sich das Metall verwenden läßt, macht es für die Eigenthümer der Fabrik unmöglich, alle verschiedenen Zweige dieser Industrie unter ein Dach zu bringen, aber in Bezug auf typische Artikel ist bereits eine Auswahl getroffen, und es ist zu ihrer Herstellung bereits der nothwendige Raum nebst Maschinerie in Ordnung gesetzt worden. Besondere Aufmerksamkeit wird solchen Gegenständen gewidmet, welche bisher auf elektrischem Wege plattirt wurden. Zu den Artikeln, für welche das Alumin-Metall als besonders verwendbar sich gezeigt hat, gehören außer den Tafelgeschirren aus Weißmetall folgende Sachen: Schrauben für Dampfschiffe, Platten für Yachten sowie für andere Schiffe, Steigbügel u. s. w. für Pferde, Handhaben für Eisenbahn-Waggons, Schlösser, Schlüssel, Ketten, Draht und Drahtseile, Röhren, Candelaber, Holzschrauben, Feuerzangen, Fischerseile, Kutschenlampen, Federn u. s. w.

Der Umstand, daß das Metall unter keinen Umständen rostet, macht es besonders in allen solchen Fällen verwendbar, wo es sich um Gegenstände handelt, die der Einwirkung von Wasser, einer feuchten, dumpfigen Atmosphäre sowie von Säuren ausgesetzt sind. Es wird deshalb jetzt mit Vorliebe für solche Sachen verwendet, die als Zierrath im Freien benutzt werden.

Zu den Artikeln, welche in besonders großer Menge in der Fabrik hergestellt werden, gehören Pferdegebisse. Diese Gebisse aus Alumin sind sehr dauerhaft und stark; dabei verleiht ihnen ihr heller Silberglanz schon in Bezug auf äußeren Schmuck den Vorzug vor Stahlgebissen.

In dem zu der Fabrikanlage gehörenden allgemeinen Alumin-Waarenlager befindet sich ein Schiffsbauch für ein Torpedoboot, der einen Druck von 1500 Pfund auf den Quadratzoll ertragen kann. In diesem Gebäude befindet sich das zu Fabrikationszwecken bestimmte Metall in verschiedenen Formen, als Blöcke, Stangen, Platten, Draht u. s. w. Es kann in so dünnes Blech gerollt werden, daß dasselbe nicht dicker ist, als Zeitungspapier.

Die Unternehmer hatten anfänglich viele Schwierigkeiten zu überwinden, ehe es ihnen gelang, die Fabrik in vollen Gang zu bringen. Jetzt sprechen sie bereits davon, dem Unternehmen noch eine weitere Ausdehnung zu geben.

Englische Arbeiter-Schiedsgerichte.

Der amerikanische Consul in Tustal hat an die Bundesregierung einen sehr interessanten Bericht über die englische Topfwaaren-Industrie, sowie über die in England seit langer Zeit bestehenden Arbeiter-Schiedsgerichte erstattet. Letztere sind ständig, und fast jeder Arbeitszweig hat sein besonderes Schiedsgericht, was den Vortheil hat, daß diese Tribunale immer nur aus Sachverständigen bestehen. Herr Schönhof hebt hervor, daß sich die Schiedsgerichte glänzend bewährt und Arbeiter und Arbeitgeber einander näher gebracht haben. Als Probe theilt er eine Abschrift der „Regeln und Gesetze des Schiedsgerichts und Vermittelungsraths für die Töpfereien in Staffordshire" mit, der nachfolgend die wichtigsten Punkte entnommen sind:

1. Diese Stelle heißt „Vermittlungs- und Schiedsgerichts-Collegium".

2. Als leitendes Princip gilt die Bestimmung, daß während der Austragung einer Streitsache die Arbeit zu den bestehenden Preisen fortgesetzt wird.

3. Der Zweck des Collegiums ist: In Lohn- oder anderen Angelegenheiten, welche entweder die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer berühren und die von Zeit zu Zeit vor das Collegium gebracht werden, einen Schiedsspruch abzugeben.

4. Das Collegium besteht aus 10 Arbeitgebern und 10 Arbeitern, von denen je vier ein Quorum bilden; die Arbeiter-Mitglieder werden seitens der Arbeiter, die andern Mitglieder des Collegiums seitens der Arbeitgeber gewählt.

5. Das Collegium wird anläßlich der ersten Sitzung nach jeder Jahreswahl einen Schiedsmann (umpire), einen Präsidenten und einen Vice-Präsidenten, sowie zwei Sekretäre, einen für die Arbeitgeber den andern für die Arbeitnehmer, wählen.

6. Das Collegium tritt in der Regel vierteljährlich, u. z. am ersten Montag im October, Januar, April und Juli, zusammen; auf ein von drei Mitgliedern des Collegiums an den Präsidenten oder in dessen Abwesenheit an den Vicepräsidenten gerichtetes Verlangen, welches den zu behandelnden Gegenstand auseinander zu setzen hat, ist innerhalb sieben Tagen eine Sitzung des Collegiums anzuberaumen.

7. Beide Parteien in einer Streitsache können vor das Collegium kommen, aber demjenigen Theilte, der eine Aenderung bestehender Abkommen verlangt, obliegt a priori die Verflichtung, die Sache beim Collegium anzumelden.

8. Weder ein Arbeitgeber, noch ein Arbeiter hat das Recht, an das Collegium zu appelliren (es wäre denn mit Bewilligung desselben), wenn er er nicht von Beginn des laufenden Jahres ein Mitglied dieser Vereinbarung ist.

9. Die beiden Parteien in einem, dem Collegium vorzulegenden Streitfalle, sollen, wenn immer thunlich, eine gemeinschaftliche, schriftliche Darlegung der streitigen Angelegenheit vorlegen; sollten sie sich über eine solche gemeinschaftliche Darlegung nicht einigen können, so hat jede Partei für sich die Sache schriftlich auseinanderzusetzen, und diese Schriftstücke den beiden Secretären wenigstens zwei Tage vor der Sitzung des Collegiums zu übermitteln. Jede Partei ist überdies berechtigt, vor dem Collegium mündliches Zeugniß abzulegen.

10. In allen Fällen, wo es sich um einen Schiedsspruch des Collegiums in einer Sache handelt, welche die gesammte Industrie betrifft, oder welche die Interessen eines ganzen Zweiges derselben berührt, wird nicht der Präsident, sondern der Schiedsmann (Umpire) den Vorsitz in den betreffenden Sitzungen haben. Die betreffende Streitfrage wird durch den Schiedsmann entschieden, und dessen Arbitralspruch ist endgiltig und für beide Parteien bindend.

11. In Sitzungen des Collegiums, welche nicht zur Fällung von Schiedssprüchen einberufen sind, führt der Präsident oder der Vicepräsident den Vorsitz.

12. Sollte in einer der Sitzungen des Collegiums die Anzahl der Arbeitsgeber und der Arbeiter eine ungleiche sein, so haben zwar alle Anwesenden das Recht, an der Berathung theilzunehmen, während sich an der Abstimmung nur eine gleiche Zahl der Beiden betheiligen darf.

13. Die beiden Parteien in einer, dem Collegium unterbreiteten Streitfrage sind durch die Entscheidung desselben gebunden.

14. Jede Partei trägt die Kosten des eigenen Secretärs und ihre besonderen Auslagen.

15. Ein aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitern bestehendes Comite hat jeden Streitpunkt, der in einer einzelnen Fabrik entstehen mag, und welcher die Interessen des Industriezweiges als solchen nicht berührt, zu untersuchen, hat seinen Einfluß zur Schlichtung der Differenz geltend zu machen und ist autorisirt, einen Schiedsspruch zu fällen. Bevor jedoch dieses Comite die Untersuchung einer solchen Differenz beginnt, hat es einen Referenten zu ernennen, dem die Angelegenheit für den Fall vorzulegen ist, daß das Comite nicht im Stande sein sollte, dieselbe zum Austrag zu bringen. Die Entscheidung des Referenten wird von beiden Parteien der Streitsache als bindend anerkannt werden.

16. Sollte ein oder mehrere Mitglieder des Collegiums an einem Streitfalle persönlich betheiligt sein, so dürfen sie in das, in Art. 15 erwähnte Comite nicht gewählt werden.

17. Das Collegium anerkennt die in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Gewerks-Regeln:

Verzeichniß der Gewerksregeln.

1. Wo kein anderes besonderes Uebereinkommen getroffen ist, gilt es als Regel, daß der Arbeitgeber den Arbeiter jederzeit nach vorhergegangener vierwöchiger Kündigung entlassen, sowie daß der Arbeiter nach gleicher Kündigungsfrist aus der Arbeit treten kann.

2. Die zu Martini des einen Jahres gemeinschaftlich vereinbarten Lohnsätze sollen vor dem nächstfolgenden Martinitermine von keiner Partei einer Aenderung unterworfen werden.

3. Wenn im Laufe des Jahres in einer Fabrik neue Artikel oder eine neue Arbeitsweise eingeführt werden, so ist jede Meinungsverschiedenheit bezüglich des Lohnsatzes dem in Art. 15 vorgeschriebenen Vierer-Comite zur Entscheidung zu unterbreiten.

4. Wenn ein Arbeitgeber oder Arbeiter eine Aenderung der Lohnsätze oder der Gewerksregeln in Vorschlag zu bringen beabsichtigt, so soll er die andere Partei wenigstens 6 Wochen vor dem darauf folgenden Martinitermine hiervon entsprechend verständigen; wenn die daran betheiligten Parteien diesfalls keine Einigung erzielen können, so soll die Angelegenheit ohne Weiteres vor das Collegium gebracht werden. Wenn die Entscheidung des Collegiums zu Beginn des Gewerkjahres nicht erfolgt ist, so ist, in Ausführung der Artikel 2 der allgemeinen Bestimmungen, der Arbeitgeber gehalten, die Arbeiter weiter zu beschäftigen, die Arbeiter sind verpflichtet, ihre Arbeit fortzusetzen, während der, zu irgend einer späteren Zeit erfolgende Schiedsspruch den Lohnsatz und die Gewerksregeln für das ganze Gewerksjahr, also eventuell mit rückwirkender Kraft feststellt.

Vom Inlande.

In Montana hatte kürzlich ein Geschworenengericht einen „Cowboy" für schuldig erklärt. Die Freunde des Verurtheilten lauerten den Geschworenen auf und prügelten sie windelweich.

Admiral Maxse von der englischen Marine zahlt für seine Zimmer in einem New Yorker Hotel allein $115 die Woche. Mit Kost und Bedienung beläuft sich seine Wochenrechnung auf über $200.

Ein Bergmann Namens Loy stürzte in den Schacht der „Granite Mountain Mine" bei Phillipsburg, Mont. Sein Kamerad Noble, der ihn zu retten versuchte, verlor seinen Halt und stürzte ebenfalls hinab. Beide sind todt. Noble hinterläßt eine Familie in England.

In Rowlesburg, W. Virg., und Umgegend grassirt seit einiger Zeit eine Krankheit, welcher der Behandlung durch die besten Aerzte spottet. Die Opfer klagen zuerst über heftige Kopfschmerzen, sind in der Regel in 12 Stunden todt und bekommen dann auf dem Leibe rothe Flecken.

In Pottsville, Pa., waren letzten Herbst drei Italiener verunglückt, indem sie in eine Grube fielen. Der Eine fand dabei seinen Tod. Der italienische Consul nahm sich der Familie des Verunglückten, welche noch in Italien wohnte, an und erwirkte für sie durch das Gericht eine Entschädigung von $3000.

Wie ein Fleischer in New York mittheilt, kaufen jetzt viele dortige fashionable Restaurateure alle Markknochen auf, die sie bekommen können. Es ist seit einiger Zeit Mode geworden, gebratenes Mark mit Salz und Pfeffer auf Brot zu serviren. Die Portion kostet 25 Cents. Dazu wird englisches Ale getrunken.

Die Studenten und Zöglinge der Cornwell Universität haben an den Aufsichtsrath der Anstalt die Bitte gerichtet, Prof. Roehrig, dem bekannten Sprachkenner, der seit 17 Jahren an der Spitze des orientalischen Departements im Collegestand, bei seinem Rücktritte aus dem Lehrfache eine Pension zu gewähren.

Im Territorium Wyoming werden Sonnenblumen als Heizungsmaterial benutzt. Es heißt, daß die getrockneten Blumenstengel ebenso hart sind, wie Ahornholz, und ebenso gut brennen; die Samenköpfe mit dem Samen sollen die beste Hartkohle ersetzen. Ein Acker mit Sonnenblumen gibt Heizmaterial für einen Ofen auf ein ganzes Jahr.

Schulden halber wurde die Leiche von William Haley, der sich neulich in der Nähe von Jersey City ertränkt hatte, mit Beschlag belegt. Haley war in Jersey City eine Kosthausrechnung von $35 schuldig und außerdem waren $7 für die Morgue und $12 für Eis zu zahlen. Als der Leichenbestatter Oates die Leiche abholen wollte, wurde ihm der Bescheid zu Theil, dieselbe werde nicht eher abgeliefert werden, bis die Schulden des Verstorbenen bezahlt sind.

In New York langte dieser Tage die norwegische Bark „Eliezer" von Maracaibo an. Während der Fahrt war der Capitain des Schiffes, Carlsen, gestorben, und der erste Steuermann Emanuel Zversen übernahm das Commando. Doch auch er erkrankte und starb. Jetzt übernahm der zweite Steuermann Amfinsen die Leitung des Schiffes und brachte es auch glücklich in den Hafen. Man glaubt, daß sowohl Carlsen als auch Zversen dem gelben Fieber erlegen sind.

Vor einigen Monaten nahm John Quick aus Rupert, Pa., den 15-jährigen Indianerknaben Kowzeh aus der Schule zu Carlisle auf seine Farm. Der Junge fand jedoch am Farmen und an der Civilisation kein Gefallen und bezeigte ein so krankhaftes Heimweh, daß Quick beschloß, ihn nach Carlisle zurückzubringen. Damit war aber Kowzeh nicht gedient; in wilder Verzweiflung stürzte er sich von dem Eisenbahnzuge und fand unter den Rädern seinen Tod.

Ein Schneider in der Bundeshauptstadt Washington Namens Henry Vogler beschäftigte mehrere junge Nähterinnen. Seine Frau wurde auf eine derselben Namens Mary McCarthy eifersüchtig, tränkte ein Tuch mit Vitriol und legte es so hin, daß Mary sich damit das Gesicht abwischen sollte. Unterdessen hob ein junger Mann in der Werkstatt das Tuch auf und verbrannte sich damit die Hand. Eine Untersuchung folgte, und Frau Vogler kam in's Gefängniß.

Die Verwandten von Seth Wakeman, der im Jahre 1880 in Batavia, N. Y., gestorben war, befinden sich in nicht geringer Aufregung. Es hatte sich nach seinem Tode kein Testament vorgefunden, und so theilten sich die Angehörigen in die Hinterlassenschaft. Jetzt auf einmal ist ein wirkliches Testament aufgetaucht, und die in demselben bedachten Erben wollen jetzt auf gerichtlichem Wege in den Besitz des vertheilten Erbes gelangen.

Eine lustige Nacht hatten neulich die Gefangenen im Zuchthause zu Helena, Montana. Es gelang ihnen, in der Gefängnißmauer ein Loch durchzubrechen und ins Freie zu kommen. Dann erbrachen sie in der Nähe eine Kneipe, holten sich allen Whisky, den sie schleppen konnten, kehrten in's Gefängniß zurück und hielten ein vergnügtes Saufgelage. Am nächsten Morgen lagen sie alle betrunken und schliefen feste, als die Wachter kamen.

Vor der Sanitätscommission in New York erhob neulich David S. Grünebaum von No. 63 West 51. Str. Klage, es hätten sich seit ungefähr zwei Wochen so viele Ratten in den Wänden seines Hauses eingenistet, daß er und die Mitglieder seiner Familie keine Nachtruhe mehr hätten. In den angrenzenden Häusern sollen die Thiere ebenso zahlreich sein, ja sogar die Speisen fortschleppen, die Teppiche zernagen und die Bewohner der Häuser zwingen, vor den häßlichen Thieren zu flüchten. Man glaubt, daß die Ratten aus dem Keller unter dem Austernladen No. 304 sechste Ave. kommen, doch sagt der Besitzer desselben, er habe 7 Katzen, die das Ungeziefer nicht aufkommen lassen. Es herrscht betreffs der Rattenplage in obengenannter Gegend die größte Aufregung und hofft man, daß die Behörden Abhilfe schaffen.

Zwei Handlungsreisende hatten sich auf dem Wege von Grayson nach Pawnee, Kansas, verirrt und kamen schließlich in eine kleine Hütte. In derselben standen zwei Betten; in einem lag eine Frau, die wie ein lebendes Skelett aussah, in dem andern lagen die Leichen eines Mannes und von fünf Kindern. Die Frau konnte noch sprechen und erzählte: „Mein Mann, Howard Ballinger, war seit lange krank. Vor 5 Wochen fingen uns die Lebensmittel an, auszugehen. Ich schickte meinen 22jährigen Sohn nach Grayson, um welche zu holen. Wir warteten und warteten, er kam aber nicht wieder. Nach einiger Zeit wurden die Kinder krank, eins nach dem andern, und starben. Mein Mann starb letzte Nacht." Die Reisenden hatten etwas Lunch mit und gaben der Frau zu essen, worauf sie Hilfe herbei holten. Mehrere Leute in Grayson sagen, der junge Ballinger sei dort gewesen und habe erzählt, er reise jetzt nach San Francisco.

Vom Auslande.

— Ueber einige durch ihren Ursprung merkwürdige Bleivergiftungen wird aus der Gegend von Hildesheim, Hannover, berichtet. Dort erkrankte in einer fruchtbaren Niederung eine große Anzahl von Kühen unter Erscheinungen, die mit Sicherheit auf eine Metallvergiftung hindeuteten. Dem dortigen Kreisthierarzt, Herrn Ernst, gelang es nun, die Ursache dieser seltsamen Erscheinung in Folgendem aufzufinden: Die Innerste, ein auf dem Harz entspringendes Gewässer, welches in seinem Oberlauf verschiedene Abflußwässer aus Pochwerken aufnimmt, überschwemmt zuweilen die Rübenfelder der Ebene. Da sie nun aus den Pochwerken Blei mit sich führt, und dieses auf den betreffenden Feldern absetzt, so waren diejenigen Rüben, die ungewaschen verfüttert wurden, also noch kleine Theile Erdreich an sich hatten, bleihaltig und führten zum Siechthum und zum Tode des damit gefütterten Viehes. Merkwürdig ist, daß die mit Kalk gedüngten Rübenäcker diese schädliche Einwirkung in besonderem Maße zeigten, vermuthlich deshalb, weil das aus den Wässern der Pochwerke abgelagerte schwefelsaure Bleioxyd an und für sich unlöslich ist, durch Vermischen mit Kalk aber zerlegt wird. Es verbindet sich alsdann die Schwefelsäure mit dem Kalk zu Gips und das Bleioxyd mit der Kohlensäure der Luft zu dem im Magensaft löslichen und deshalb viel giftigeren kohlensauren Bleioxyd. Jedenfalls ist diese Thatsache ein Beweis dafür, daß zuweilen Giftstoffe auf eine höchst seltsame Weise in den thierischen Körper gelangen, und daß Ueberschwemmungen noch nachträglich Gefahren hervorbringen können, von denen man sich vorher nichts träumen ließ.

— Aufsehen erregt in Berlin die Verlobung der Wittwe des früheren Ministers des königlichen Hauses, Gräfin v. Schleinitz, mit dem österreichischen Botschafter in Petersburg, Grafen Wolkenstein-Trostburg.

— Aus Posen kommt die Nachricht, daß in 67 Städten des Großherzogthums Posen die obligatorischen Sonntagsschulen für die polnische Bevölkerung errichtet werden sollen.

— Merrschaumpfeifen, lange deutsche Pfeifen, Cigarrenspitzen etc. bei Wm. Mucho, No. 199 Ost Washington Str.

Bau- und Unterlage-Filz!

Zwei- und dreifaches Dachmaterial,

Dach-Filz, Pech, Kohlen-Theer, Dach-Farben 2c.

SIMS & SMITHER,

169 West Marylandstr.

The Mirror

is no flatterer. Would you make it tell a sweeter tale? Magnolia Balm is the charmer that almost cheats the looking-glass.

Obiges „Closet" ist nach dem Röhrensystem eingerichtet, verursacht keinen Lärm und hat keine Ventile, die fortwährender Reparaturen bedürfen, wie das bei allen altmodischen Closets der Fall ist.

Jedes ist geprüft und wird garantirt.

Dieselben sind zur Ansicht in

58 Nord Pennsylvaniastr.

Sozialistische Sektion!

Regelmäßige Geschäfts-Versammlung jeden zweiten Sonntag im Monat im Gebäude der deutsch-englischen Schule.

Neue Mitglieder werden in den regelmäßigen Versammlungen aufgenommen.

Monatlicher Beitrag 10 Cents.

Mitglieder der Sektion können auch Mitglieder der Krankenkasse werden.

Deutsche Arbeiter schließt Euch an!

Lyman Vapor Stove.

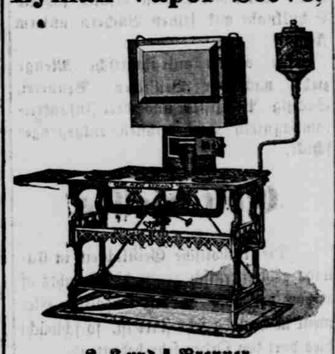

2, 3 und 4 Brenner

Ebenso leicht anzuzünden wie eine Gasflamme. Der Brat- und Backofen kann mit einem Brenner geheizt werden.

Monitor-Oel-Oefen. Alaskaka Refrigerators. Eiswasser-Behälter. Kochöfen und Ranges. „Mantles" und „Grates."

JOHNSTON AND BENNETT

62 Ost Washington Str.

A. SEINECKE, jr.,

Deutsches

Bank-Haus,

Ecke S. und Vine Straße,

Cincinnati, O.

Vollmachten

nach Deutschland, Oesterreich und der Schweiz gefertigt.

Consularische

Beglaubigungen besorgt.

Erbschaften

u. s. w. prompt und sicher einkassirt.

Vertreter in Indianapolis:

Philip Rappaport,

No. 190 Ost Maryland Straße.

ADVERTISERS

can learn the exact cost of any proposed line of advertising in American papers by addressing Geo. P. Rowell & Co.,

Newspaper Advertising Bureau, 10 Spruce St., New York.

Send 10cts. for 100-Page Pamphlet.

Dr. C. C. Everts,

Deutscher Zahnarzt,

(Nachfolger von Chas. E. Talbert.)

N.-W.-Ecke Washington u. Pennsylvania Str.

Indianapolis.

Die „Bee Line!"

— nach —

Cleveland, Lake Chatauqua, Niagara Falls, Thousand Island, Lake George, Lake Champlain, Saratoga, White Mountains, Old Orchard, Rye Beach und alle Curplätze von

NEW ENGLAND

mit zwei Schnellzügen täglich. Die einzige Bahn von Indianapolis nach

New York and Boston

welche durchgehende Wagen in Verbindung mit der Lake Shore und N. Y. Central Eisenbahn hat. Die einzige Bahn, welche im Grand Central Depot in New York einläuft.

Ein westlich gehender Schnellzug wurde eingerichtet und Passagiere, welche nach Missouri, Kansas, Nebraska, Colorado, New Mexico und California reisen wollen, finden beste Akkomodation und niedrige Raten.

Rundreise-Billete.

Man hole sich bei W. J. Nichols, Passagier, Auskunft

Tickets in allen regulären Ticket-Offices.

E. B. Thomas, General Manager. D. B. Stinner, Traffic-Agent.

A. J. Smith, Gen. Pass. Agt., Cleveland, O.

W. J. Nichols, Passagier-Agent.

Indianapolis, Ind.

S.O. 2 Bates Haus und 136 No. Süd Illinois Straße.

Chicago, St. Louis and Pittsburg Railroad.

Zeit-Tabelle für durchgehende und Lokal-Züge.

Vom 17. Febr. 1886 an:

Züge verlassen das Union-Depot, Indpls., wie folgt:

Stationen.	Schnellzug	Postzug	Schnellzug	Accom.
Abg. Indianapolis	*4:26 Vm	†10:55 V	*4:55 Nm	*4:00 Nm
Ank. Cambridge City	6:20 „	12:59 Nm	6:41 „	6:13 „
„ Richmond	6:52 „	1:37 „	7:11 „	6:50 „
„ Dayton	8:57 „	3:32 „	8:57 „	.....
„ Piqua	8:58 „	3:47 „	8:59 „	.....
„ Urbana	9:36 „	4:51 „	9:52 „	.....
„ Columbus	11:30 Nm	6:40 „	11:20 „	.....
„ Newark	12:52 „	.....	12:37 Vm	.....
„ Steubenville	5:09 „	.....	4:34 „	.....
„ Wheeling	6:32 „	.....	8:02 „	.....
„ Pittsburg	7:02 „	.....	6:17 „	.....
„ Harrisburg	4:15 Vm	.....	2:20 Nm	.....
„ Baltimore	7:40 „	.....	5:[illegible] „	.....
„ Washington	8:30 „	.....	6:20 „	.....
„ Philadelphia	7:50 „	.....	6:15 „	.....
„ New York	11:20 „	.....	7:30 „	.....
„ Boston	8:25 Nm	.....	7:50 Nm	.....

* Täglich. † Täglich, ausgenommen Sonntag.

Pullmann's Palast-, Schlaf- und Hotel-Wagen durch die Pittsburg, Harrisburg, Philadelphia und New York, ohne Wechsel. Blos ein Wagenwechsel nach Baltimore, Washington und Boston.

Fahrkarten nach allen Oestlichen Städten und in allen Haupt-Fahrkarten-Bureaus des Westens und in dem Stadt-Bureau, Ecke der Illinois und Washington Straße und im Union Depot Bureau, Indianapolis, zu haben. Schlafwagen-Karten können im Voraus gesichert werden durch Application bei den Agenten im Stadt-B